

schriftl./ per Fax/ per Mail

Stadt Kempten (Allgäu)  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Rathausplatz 22  
87435 Kempten

Mail: baumschutz@kempten.de  
Fax: 0831/2525-3515

<b>Antragsteller*in</b> <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma	
Name:	Vorname:
Firma:	
Straße:	Hausnr.:
Postleitzahl:	Wohnort:
eMail:	
Telefon (für Rückfragen und Terminvereinbarung):	
<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/> Verwalter <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Nachbar	

**Antrag auf Baumfällung bzw. Baumveränderung  
gemäß Baumschutzverordnung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 02.12.2021**

Für Baumfällungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben verwenden Sie bitte die Baumbestandserklärung des Bürgerservice Bauen

**Angaben zum Baumstandort:**

Befinden sich die Bäume/ der Baum auf dem oben genannten Grundstück?     ja     nein

Wenn nein, geben Sie bitte die Adresse des Baumstandortes an:

Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort: Kempten (Allgäu)	ggf. Flurnummer:	Gemarkung:
Hat der Eigentümer der Antragstellung zugestimmt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn nein, geben Sie bitte eine Begründung an:			

**Angaben zum Eigentümer, falls Sie nicht Eigentümer des Baumstandorts sind:**

Nachname:		Vorname:	
Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:	Wohnort:		
Telefon:	eMail:		

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz setzt sich ggf. mit dem Eigentümer in Verbindung.  
Privatrechtlich wird die Behörde nicht weiter tätig.

**Angaben zu den Bäumen, die zur Fällung bzw. Veränderung beantragt werden:**

	Baumart	Stammumfang in 1 m Höhe in cm	Fällung	Rückschnitt/ Veränderung	Sonstiges
Baum 1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baum 2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baum 3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baum 4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baum 5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte stellen Sie den Standort der betroffenen Bäume in einer Anlage planlich (Lageskizze) dar und fügen Sie nach Möglichkeit ein (digitales) Foto bei.

Begründung für den Antrag auf Fällung/ Veränderung:

Baum 1:
Baum 2:
Baum 3:
Baum 4:
Baum 5:

Eine Beurteilung/ ein Gutachten der Baumqualität durch eine fachkundige Person liegt bei.

Angaben zur verpflichtenden Ersatzpflanzung gem. § 7 der Baumschutzverordnung:

Baumart/en und Standort Ersatzpflanzung (ggf. Skizze beifügen):	Anzahl:

Besichtigung des/r zur Fällung beantragten Baumes/Bäume:

Um Ihren Antrag möglichst rasch bearbeiten zu können, müssen die Fachkräfte für Naturschutz zur Besichtigung des/r Baumes/Bäume ggf. das Grundstück betreten. Falls die Bäume nicht einsehbar sind oder das Grundstück nicht zugänglich ist, bitten wir um Angabe einer Telefonnummer zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins.

Die Entscheidung über den Antrag ist grundsätzlich kostenpflichtig.

Natürlich kann ein Formular nicht alle Fragen beantworten oder auf 100% aller Fälle zutreffen. Sollten Sie Fragen haben, bitten wir Sie, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen (Telefon: 0831 2525-3511, -3517, -3518 oder E-Mail: [baumschutz@kempten.de](mailto:baumschutz@kempten.de)).

## Artenschutzhinweise

### **Alle europäischen Vogelarten und Fledermäuse sind geschützt!**

Unabhängig davon, ob es sich um Maßnahmen handelt, die nach der Baumschutzverordnung genehmigungspflichtig sind oder nicht, dürfen jegliche Maßnahmen an Bäumen und Gehölzen in der Brutsaison nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch keine von Vögeln belegten Nist- und Brutstätten europäischer Vogelarten beeinträchtigt werden können.

### **Ebenso ist zu beachten, dass es aus Gründen des Artenschutzes gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.**

Das heißt, ungeachtet der erteilten Fäll- oder Rückschnittgenehmigung müssen immer auch die Vorschriften des Artenschutzes eingehalten werden. Vergewissern Sie sich also bitte vor Einleitung der Fäll- oder Schnitтарbeiten, ob in dem Baum eine von Vögeln belegte Nist- und Brutstätte vorhanden ist. Sollte dies der Fall sein, ist primär zu prüfen, ob eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme möglich ist. Außerdem kann für die Maßnahme eine (zusätzliche) Genehmigung der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Schwaben) nötig werden. Bitte nehmen Sie in diesem Fall zunächst Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde auf.

Befindet sich am Baum eine Höhlung, könnte es sich hierbei um eine Wohn- oder Zufluchtsstätte von Fledermäusen, Bilchen oder Vögeln handeln. Da neben den Vögeln und Fledermäusen auch Bilche dem Artenschutz unterliegen, dürfen ihre Wohn- und Zufluchtsstätten nicht beeinträchtigt oder zerstört werden. Je nach Ausprägung der Baumhöhlen ist es möglich, dass diese auch im Herbst oder Winter von Fledermäusen oder anderen überwinternden Tieren genutzt werden. Vergewissern Sie sich bitte rechtzeitig vor Einleitung der beabsichtigten Maßnahme, ob Wohn- oder Zufluchtsstätten der genannten Tiere vorhanden sind. Sollten solche vorhanden sein, kontaktieren Sie bitte ebenfalls umgehend die untere Naturschutzbehörde. Auch hier wird ggf. eine Genehmigung der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde notwendig (s.o.).

Genehmigungen für das Abschneiden oder auf den Stock setzen von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September sind beim Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Kempten zu beantragen (siehe § 39 Bundesnaturschutzgesetz).

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(bei Übermittlung des Formulars per Mail ist eine Unterschrift nicht erforderlich)